

PRESSEERKLÄRUNG

BAUMANN RECHTSANWÄLTE
Annastraße 28 • 97072 Würzburg
Telefon 0931-46046-0
Telefax 0931-46046-70
info@baumann-rechtsanwaelte.de
www.baumann-rechtsanwaelte.de

Verwaltungsgericht Dresden hält „Giftschleuder von Feralpi“ in Riesa zu Unrecht für unbedenklich

Klägeranwalt hält Entscheidung für nicht nachvollziehbar

Das Verwaltungsgericht Dresden hat heute seine (noch unbegründete) Entscheidung zur Klage von Anwohnern gegen die Kapazitätserhöhung des Stahlwerks in Riesa auf eine jährliche Produktion von 1 Mio. Tonnen Stahl für rechtens erklärt. Die Klagen der Stahlwerksnachbarn wurden durch die Richter der 3. Kammer abgewiesen, obwohl die Anlage weder die geltenden Lärmgrenzwerte noch die Grenzwerte für Luftschadstoffe zuverlässig einhält.

Der Rechtsanwalt der Kläger Wolfgang Baumann hält die Entscheidung für unvertretbar: „Wie das Gericht davon ausgehen konnte, durch die immissionsschutzrechtliche Genehmigung sei sichergestellt, dass schädliche Umwelteinwirkungen für die Nachbarschaft nicht hervorgerufen würden, ist nicht nachvollziehbar, auch nicht warum diese Voraussetzungen als noch erfüllt anzusehen seien, wie das Gericht meint. In der Genehmigung habe das damalige Regierungspräsidium Dresden sogar selbst darauf hingewiesen, dass die geltenden Grenzwerte nicht eingehalten werden können. Wenn das Gericht seine Entscheidung damit begründet, dass die Behörde keine Änderung an den bereits vor der Kapazitätserhöhung des Stahlwerks seit mehreren Jahren festgesetzten Werten vorgenommen habe, verkennt es, dass mit einer Erhöhung der Kapazität um ca. ein Drittel die Gesamtmissionen der Anlage umfassend auf den Prüfstand hätten gestellt werden müssen. Dies gilt umso mehr, als die absoluten Immissionsmengen sich aufgrund der höheren Kapazität um mindestens ein Drittel erhöht haben. Wer den Durchsatz der Anlage in einem solchen Umfang erhöht, kann sich nicht mehr auf Bestandschutz berufen, was das Gericht aber wohl meint.“

Klägeranwalt Baumann geht davon aus, dass das Gericht bei den entscheidenden Fragen den Kopf in den Sand gesteckt hat: „Das Gericht hält die Augen vor den wesentlichsten Problem der Anlage, nämlich dem massenhaften Auftreten diffuser Staubemission, u. a. über die Dachentlüftungen der Stahlwerkshalle völlig verschlossen: Die Richter beruhigen sich mit Darstellungen der Landesdirektion Dresden und des Stahlwerks, es habe zwischen-

zeitlich Messungen gegeben, welche von einer Reduzierung der Stäube ausgehen ließen. Zum einen waren die Messungen fehlerhaft, zum anderen sind die abgegebenen Stäube - selbst wenn eine Reduzierung eingetreten sein sollte-, giftig und lebensgefährlich. Das Gericht interessiert dabei offensichtlich wenig, dass die Krebsrate in der Umgebung des Stahlwerks stetig steigt, weil das Problem der diffusen Staubemissionen bislang nicht gelöst werden konnte. Nach Auffassung der von uns beauftragten Sachverständigen handelt es sich um beim Feralpi-Betrieb einen der gefährlichsten Langzeitbegasungsversuche der Republik!“

Die Richter sind – nach Auffassung des Rechtsanwalts – sich ihrer Sache selbst nicht so sicher gewesen, denn sie hätten die Berufung gegen das Urteil zum Oberverwaltungsgericht Bautzen ohne Antrag der Parteien von sich aus zugelassen.

Würzburg, den 8. Juli 2010

gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht

Bei Rückfragen:

Petra Engelmann

Tel. (09 31) 4 60 46 –63

Fax (09 31) 4 60 46 –70

info@baumann-rechtsanwaelte.de